

# RS Vwgh 2006/3/29 2004/08/0035

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.03.2006

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §33 Abs2;

NotstandshilfeV §2 Abs1;

NotstandshilfeV §6;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/08/0102 E 7. September 2005 RS 1

## Stammrechtssatz

Aus der gesamten rechtlichen Konstruktion der Regelung des § 6 NotstandshilfeV ergibt sich eindeutig, dass die Notlage des Arbeitslosen danach beurteilt werden muss, ob bzw. in welchem Umfang der insbesondere im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige unter Berücksichtigung seines notwendigen Lebensunterhaltes sowie seiner allfälligen Sorgepflichten wirtschaftlich in der Lage ist, auch noch den Arbeitslosen zu unterstützen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004080035.X01

## Im RIS seit

16.05.2006

## Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>